

## Anlage

**E**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03  
„Sporthalle Ravensberger Straße“**

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Planungsstand: Oktober 2016

# **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

**zur Neuaufstellung des Bebauungsplans**

**Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ der  
Stadt Bielefeld**

**Bertram Mestermann**

**Büro für Landschaftsplanung**



Brackhüttenweg 1  
59581 Warstein-Hirschberg

Tel. 02902-701231

[info@mestermann-landschaftsplanung.de](mailto:info@mestermann-landschaftsplanung.de)

# **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

**zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03  
„Sporthalle Ravensberger Straße“ der Stadt Bielefeld**

Auftraggeber:

Hempel + Tacke GmbH  
Am Stadtholz 24-26  
33609 Bielefeld

Verfasser:

Bertram Mestermann  
Büro für Landschaftsplanung  
Brackhüttenweg 1  
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Rebecca Esser  
M.Sc.-Ing. Landschaftsarchitektur

Bertram Mestermann  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 1458

Warstein-Hirschberg, Oktober 2016

## Inhaltsverzeichnis

|            |                                                                                                                              |           |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.0</b> | <b>Veranlassung und Aufgabenstellung.....</b>                                                                                | <b>1</b>  |
| <b>2.0</b> | <b>Rechtlicher Rahmen und Methodik .....</b>                                                                                 | <b>3</b>  |
| <b>3.0</b> | <b>Vorhabensbeschreibung.....</b>                                                                                            | <b>7</b>  |
| <b>4.0</b> | <b>Bestandssituation.....</b>                                                                                                | <b>12</b> |
| <b>5.0</b> | <b>Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums .....</b>                                                                         | <b>21</b> |
| 5.1        | Festlegung des Untersuchungsrahmens .....                                                                                    | 21        |
| 5.2        | Wirkfaktoren.....                                                                                                            | 21        |
| 5.3        | Betroffenheit von Lebensraumtypen.....                                                                                       | 22        |
| 5.4        | Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten.....                                                        | 23        |
| 5.4.1      | Auswertung der Landschaftsinformationssammlung LINFOS.....                                                                   | 23        |
| 5.4.2      | Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in<br>Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen..... | 23        |
| 5.4.3      | Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“<br>(Fis) .....                                              | 24        |
| 5.4.4      | Ortsbegehung des Plangebiets .....                                                                                           | 25        |
| 5.5        | Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten .....                                                                       | 28        |
| 5.5.1      | Häufige und verbreitete Vogelarten.....                                                                                      | 28        |
| 5.5.2      | Planungsrelevante Tierarten .....                                                                                            | 29        |
| <b>6.0</b> | <b>Resümee .....</b>                                                                                                         | <b>44</b> |

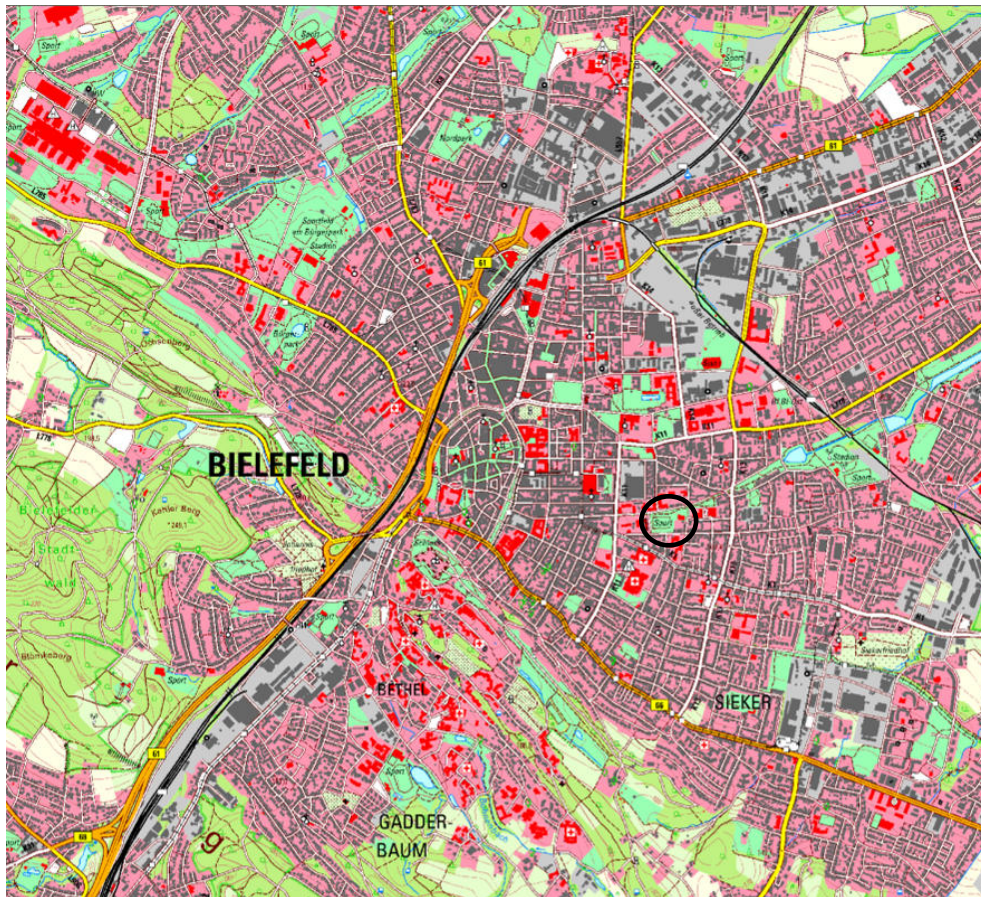
## Literaturverzeichnis

## 1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Stadt Bielefeld plant die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sporthalle für das Helmholtz-Gymnasium geschaffen werden. Das Gymnasium ist vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2016/2017 – als eine von drei Schulen, die sich in Bielefeld und Herford zu einem interkommunalen Verbund zusammengeschlossen haben – zu einer NRW-Sportschule ernannt worden. Die vorhandenen Turnhallen auf dem schuleigenen Gelände sind für eine Sportschule unzureichend, weshalb eine neue Sporthalle gegenüber dem Schulstandort auf Flächen südlich der Ravensberger Straße errichtet werden soll. (HEMPEL & TACKE 2016A)

Für das genannte Gebiet besteht seit 1963 durch den Bebauungsplan III/3/10.01 Planungsrecht. In diesem sind für den westlichen Teil des jetzigen Geltungsbereichs, also auf dem Areal auf dem die neue Sporthalle entstehen soll, öffentliche Grünfläche mit Spielfeldern und Stellplätzen festgesetzt. Auf Grund der geänderten städtebaulichen Zielsetzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 soll aber auch dem baulichen Bestand Rechnung getragen werden, der seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. III/3/10.01 umgesetzt worden ist. Weiterhin werden die westlich gelegenen Stellplatzflächen innerhalb der öffentlichen Grünfläche inzwischen ausschließlich durch das angrenzende Finanzamt genutzt. (HEMPEL & TACKE 2016A)

Das Plangebiet befindet sich in Bielefeld-Mitte im Regierungsbezirk Detmold.



**Abb. 1** Lage des Plangebiets der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ (schwarzer Kreis) auf Grundlage der Topographischen Karte 1:25.000.

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ ist im Rahmen einer Artenschutzprüfung zu untersuchen, ob gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann. Der vorgelegte artenschutzrechtliche Fachbeitrag dient hierfür als fachliche Grundlage.

## 2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

### Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (Prüfungsveranlassung)

„Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen der §§ 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen sind §§ 69ff BNatSchG zu beachten. Vorhaben in diesem Zusammenhang sind:

1. nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft. Mögliche Trägerverfahren sind in § 6 Abs. 1 LG genannt (z. B. Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen).
2. nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung sowie Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind keine Vorhaben im Sinne der VV-Artenschutz.

Bei der ASP handelt es sich um eine eigenständige Prüfung, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz). Die ASP sollte soweit möglich mit den Prüfschritten anderer Verfahren verbunden werden“ (MKULNV 2016).

### Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (Prüfumfang)

„Bei einer ASP beschränkt sich der Prüfumfang auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Wenn in Natura 2000-Gebieten FFH-Arten betroffen sind, die zugleich in Anhang II und IV der FFH-RL aufgeführt sind, ist neben der FFH-Verträglichkeitsprüfung auch eine ASP durchzuführen. Dies gilt ebenso für europäische Vogelarten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 V-RL.

Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt“ (MKULNV 2016).

### **Formale Konsequenzen (Verbotstatbestände)**

Gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG können die nach Landesrecht zuständigen Behörden im Einzelfall Ausnahmen von diesen Verboten zulassen.

### **Planungsrelevante Arten**

„Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien [...].

Der Begriff „planungsrelevante Arten“ ist weit zu verstehen. Er ist nicht nur auf die Anwendung in Planungsverfahren beschränkt, sondern bezieht sich auf die Anwendung in allen Planungs- und Zulassungsverfahren [...].

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d. h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).



Die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüften Arten sind im Rahmen des Planungs- oder Zulassungsverfahrens zu berücksichtigen. Das Nichtvorliegen der Verbotstatbestände ist für diese Arten in geeigneter Weise in der ASP zu dokumentieren. [...]

Sofern ausnahmsweise die Möglichkeit besteht, dass die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG infolge des Vorhabens bei einer nicht planungsrelevanten Art erfüllt werden, wäre die Behandlung einer solchen Art im Planungs- oder Zulassungsverfahren geboten (z. B. bei Arten, die gemäß der Roten Liste im entsprechenden Naturraum bedroht sind, oder bei bedeutenden lokalen Populationen mit nennenswerten Beständen im Bereich des Plans/Vorhabens)“ (MKULNV 2016).

## **Methodik**

Der Ablauf und die Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen (MWEBWV 2010):

### **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)**

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

### **Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Sofern eine vorhabensspezifische Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände anzunehmen ist, ist ein Ausnahmeverfahren der Stufe III durchzuführen. In der Regel wird durch geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen das Eintreten der Verbotstatbestände verhindert. Damit ist die Durchführung der Stufe III der Artenschutzprüfung überwiegend nicht erforderlich.

### **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Planungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) (MKULNV 2016).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenbanken) und bei Bedarf auch methodisch beanstandungsfreie Erfassungen vor Ort gründet. Die Ortsbegehung erfolgte am 15. September 2016.

### **3.0 Vorhabensbeschreibung**

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer zusätzlichen Sporthalle für das Helmholtz-Gymnasium geschaffen und damit eine Rahmenbedingung für die Qualifizierung dieser Schule zu einer NRW-Sportschule erfüllt werden.

Das Helmholtz-Gymnasium ist – als eine von drei Schulen, die sich in Bielefeld und Herford zu einem interkommunalen Verbund zusammengeschlossen haben – zu einer NRW-Sportschule ernannt worden. Ziel dieser Schulen ist es, sportlich sehr talentierte Schüler verstärkt zu fördern und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, auch den bestmöglichen Schulabschluss zu erlangen. Die Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer Ausbildung zu vereinbaren, ist das Ziel von NRW-Sportschulen (HEMPEL & TACKE 2016A).

#### **Planungsrechtliche Situation**

Für das Gebiet an der Ravensberger Straße besteht seit 1963 durch den Bebauungsplan Nr. III/3/10.01 Planungsrecht.

In diesem sind für die Flächen im Geltungsbereich des neu aufgestellten Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 folgende Festsetzungen getroffen:

- öffentliche Grünfläche mit Spielfeldern und weiteren Sportfreianlagen für den überwiegenden Teil des Areals,
- Stellplätze am West- und Südrand,
- Reines Wohngebiet und eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Umkleidehaus“ am südwestlichen Rand.

Die unter dem letzten Punkt genannten planerischen Festsetzungen sind so aber nicht realisiert worden und im Zuge einer Bebauungsplanänderung entfallen. Inzwischen ist dort eine Sporthalle gebaut worden (HEMPEL & TACKE 2016A).

#### **Planung**

Um den Anforderungen einer Sportschule zu entsprechen, stehen auf dem Gelände des Helmholtz-Gymnasiums an der Ravensberger Straße 131 jedoch keine ausreichenden Sportflächen/-anlagen zur Verfügung. Zur Ausweitung der leistungssportlichen Aktivitäten ist am Schulstandort eine 2-fach-Sporthalle mit Trampolinhalle erforderlich, deren Größe Wettkampfbedingungen in den ausgewählten Schwerpunktsportarten (Basketball, Volleyball, Trampolinturnen) erfüllt. Um die notwendige enge Verflechtung zwischen Sportförderung und Schulausbildung zu gewährleisten, ist vorgesehen, die Sporthalle auf einem Areal südlich der Ravensberger Straße zu errichten, auf dem bereits eine Vielzahl von Sportfreiflächen sowie eine Sporthalle vorhanden sind. Die neue Halle soll direkt gegenüber dem Helmholtz-Gymnasium im Bereich eines großen Sportplatzes entstehen. Das Gebäude wird voraussichtlich eine Größe von ca. 38 m x 50 m umfassen und soll eine Stellplatzanlage südlich

des Gebäudes erhalten. Durch den Neubau wird das Spielfeld in seiner Fläche reduziert; die restlichen Sportanlagen – 100 m-Laufbahn, Weitsprunganlage – sollen aber unverändert erhalten bleiben (HEMPEL & TACKE 2016A)

Die neue Sporthalle sowie die dazu gehörigen Sportfreiflächen werden künftig ausschließlich für den Schulsport und die sportartspezifische Förderung in den jeweiligen Schwerpunktsportarten des Verbundes „NRW-Sportschule Bielefeld-Herford“ am Standort Bielefeld genutzt. Daher werden sie als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Schulsport“ festgesetzt. Die vorhandene, vom Ceciliengymnasium genutzte Sporthalle und die dieser zugeordnete Sportfreifläche, werden als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Schul- und Vereinssport (Breitensport)“ ausgewiesen. Sie dienen zwar überwiegend schulischen Zwecken; außerhalb der Unterrichtszeit soll hier aber weiterhin eine Nutzung durch Vereine erfolgen (HEMPEL & TACKE 2016A).

Das Maß der baulichen Nutzungen wird über die Festsetzung der maximal zulässigen Grundfläche (GR) der Gebäude bestimmt: 2.300 m<sup>2</sup> für die geplante Sporthalle und 900 m<sup>2</sup> für die bestehende Halle. Die Grundfläche der vorhandenen Halle wird damit weitgehend auf den Bestand beschränkt, die der geplanten Sporthalle eröffnet jedoch einen gewissen Spielraum, da die endgültige Größe noch nicht feststeht (HEMPEL & TACKE 2016A).

Auf die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse wird verzichtet und stattdessen eine maximal zulässige Gebäudehöhe definiert. Damit kann für Bauten, die – wie hier Sporthallen – höhere Geschosse als Normalgeschosse in Wohn- und Bürobauten aufweisen, die Höhe eindeutig bestimmt werden (HEMPEL & TACKE 2016A).

### **Erschließung für den Kfz-Verkehr**

Für die geplante Sporthalle ist eine Stellplatzanlage für ca. 24 Kfz vorgesehen. Sie soll südlich der neuen Halle entstehen und von der Spindelstraße aus erschlossen werden. Die geplante Stellplatzanlage wird – wie auch die bestehende Stellplatzanlage des Finanzamtes – im Bebauungsplan als Flächen für Stellplätze festgesetzt. Des Weiteren wird die Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen auf die überbaubaren Grundstücksflächen sowie auf die für Stellplätze ausgewiesenen Flächen beschränkt. Diese Festsetzungen sichern die Freihaltung der übrigen Grundstücksflächen von derartigen Nutzungen. Die Zufahrt zur Stellplatzanlage der neuen Sporthalle wird im Bebauungsplan festgesetzt. Die festgesetzte Breite eröffnet einen Spielraum für Anordnung der Zufahrt, sodass möglichst wenig bestehende Gehölze entfallen müssen (HEMPEL & TACKE 2016A).

## **Lage des Plangebiets**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ liegt im Stadtbezirk Mitte, ca. 800 m östlich des Altstadt-kerns und erstreckt sich östlich des Finanzamtes zwischen Ravensberger Straße, Niedermühlenkamp und Spindelstraße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 402, 403, 568 und 1054 tlw., Flur 65, Gemarkung Bielefeld, mit einer Gesamtfläche von ca. 25.500 m<sup>2</sup> (HEMPEL & TACKE 2016A).

Die weitere Umgebung des Plangebietes ist überwiegend durch eine kleinteilige und niedriggeschossige Wohnbebauung geprägt. Im engeren Umfeld konzentriert sich jedoch eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen mit größer- und höherdimensionierten Gebäuden: Nördlich des Plangebietes liegt das Helmholtz-Gymnasium und südlich das Ceciliengymnasium; östlich grenzen die Schule Am Niedermühlenhof und die Sporthalle des TSVE 1890 an. Nordwestlich liegen die Gebäude des Finanzamts Bielefeld-Außenstadt, des Zollfahndungs- und des Bundesvermögensamtes. Hervorzuheben ist der 9–10-geschossige Gebäudekörper des Finanzamts Bielefeld-Innenstadt, der westlich unmittelbar an das Plangebiet anschließt. Ca. 200 m südlich der Oelmühlenstraße befindet sich der Gebäudekomplex des Krankenhauses Mitte (HEMPEL & TACKE 2016A).



**Abb. 2** Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ der Stadt Bielefeld (HEMPEL & TACKE 2016b). Das Plangebiet ist jeweils mit einer schwarzen Strichlinie eingegrenzt.

## Fortsetzung Abbildung 2

| PLANZEICHENERKLÄRUNG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>0. Abgrenzungen</b></p> <p> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)</p> <p> Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Bau- und sonstigen Gebieten (§ 16 Abs. 6 BauNVO)</p> <p><b>1. Maß der baulichen Nutzung</b><br/>(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)</p> <p>GR 900er<sup>2</sup> maximal zulässige Grundflächen der baulichen Anlagen z.B. 900 m<sup>2</sup></p> <p>GRmax 112,0m maximal zulässige Gebäudehöhe (GH) in Metern über Normalhöhen Null (NN), z.B. 112,0 m</p> <p><b>2. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie die Stellung baulicher Anlagen</b><br/>(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>a abweichende Bauweise</p> <p> Baugrenze</p> <p><b>3. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</b><br/>(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)</p> <p> Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p> Öffentliche Verwaltungen</p> <p> Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Sportplatz</p> <p> Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Schul- und Vereinsplatz (Bühnenplatz)</p> <p><b>4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen</b><br/>gemäß § 9 (1) Nr. 4 und Nr. 22 BauGB</p> <p> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)</p> | <p><b>5. Verkehrsflächen</b><br/>gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB</p> <p> Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung</p> <p> Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche</p> <p><b>6. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen</b><br/>gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB</p> <p> Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen</p> <p><b>7. Grünflächen sowie Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</b><br/>(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, Nr. 25 a und b BauGB)</p> <p> Grünflächen - öffentlich</p> <p> Zweckbestimmung: Parkanlage</p> <p> Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b)</p> <p><b>8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft</b><br/>gemäß § 9 (1) 26 und 25 BauGB</p> <p>siehe insb. Sach-Festsetzung Nr. 6.1</p> <p><b>9. Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen</b><br/>(örtliche Bauvorschriften)<br/>gemäß § 9 (6) BauGB in Verbindung mit § 16 (4) BauO NRW</p> <p> Dachform / Dachneigung</p> <p><b>Sonstige Hinweise</b></p> <p> Fläche mit Erkundbarkeit einer Karginalüberprüfung</p> | <p><b>Sonstige Darstellungen zum Planinhalt</b></p> <p> Benennung mit Angabe in Metern, z.B. 10m</p> <p> vorhandener Entwässerungskanal</p> <p> vorhandener Regenwasserkanal</p> <p> zukünftig entstehender Regenwasserkanal</p> <p> getrennter Regenwasserkanal</p> <p> vorhandener Schmutzwasserkanal</p> <p> vorhandener Wasserlauf (Weiler/Lutter) mit Fließrichtung</p> <p> getrennter Wasserlauf (Weiler/Lutter)<br/>(Der genaue Trassenverlauf wird erst im Rahmen der Genehmigung des Gewässerbauplan (§ 58 WHG) festgelegt)</p> <p> Einleitungsstelle mit ÖPNV</p> <p> Höhenpunkt mit Höhenangabe in m (NN), z.B. 107,82 m</p> <p><b>Signaturen der Katastergrundlage</b></p> <p> vorhandene Flurstücksgrenze / Flurstücknummer</p> <p> vorhandenes eingetragenes Gebäude mit Hausnummer</p> <p> bestehende öffentliche Verkehrsfläche</p> |

| LEGENDE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans</p> <p> Gebäude, geplant</p> <p> Gebäude, vorhanden</p> <p> bebaubare Flächen und Stellplätze</p> <p> öffentlicher Parkplatz</p> <p> Grünflächen</p> <p> Sportflächen</p> <p> Einzäunung mit Eingang</p> <p> vorh. Gehörlänge / Fläche</p> <p> Fuß- und Radweg</p> <p> Grundstücksflächen</p> <p> vorhandene Biotopung</p> <p> (geplanter Verlauf der öffentlichen Wasser-Lutter, mit Dorschall)<br/>(Der genaue Trassenverlauf wird erst im Rahmen der Genehmigung des Gewässerbauplan (§ 58 WHG) festgelegt)</p> | <p><b>Signaturen der Katastergrundlage</b></p> <p> Flurstücksgrenze, Flurstücknummer, z.B. 539</p> <p> vorhandene Gebäude</p> <p> bestehende öffentliche Verkehrsfläche</p> |

## 4.0 Bestandssituation

Der im Norden des Plangebietes verlaufende Grünzug der Lutter wird durch eine Platanenreihe mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von ca. 100–120 cm von der nördlich verlaufenden „Ravensberger Straße“ getrennt. Die Platanenreihe verläuft durchgehend an der nördlichen Grenze des Plangebietes und darüber hinaus. Im Nordosten des Plangebietes befindet sich ein öffentlich zugänglicher Spielplatz, der durch einen Gehölzstreifen aus Eiche und Ahorn von der Außenanlage der südlich gelegenen Sporthalle getrennt wird. An der östlichen Grenze des Plangebietes stocken Gehölze wie Eiche, Buche, Esche, Eberesche und Ahorn entlang eines Fuß- und Radweges „Niedermühlenkamp“ zwischen der Ravensberger Straße und dem Niedermühlenkamp in Richtung der Spindelstraße. Südlich der Sporthalle steht eine Esche in einer dichten von Ahornen und auch Eichen dominierten Naturverjüngung. Der zwischen dem Sportplatz und der Sporthalle verlaufende Fuß- und Radweg wird überwiegend von Linden und Buchen besäumt. Im Süden, im Bereich der geplanten Einfahrt, befinden sich Linden und Hainbuchen mit einem BHD von ca. 30–50 cm. Die Bäume in diesem Bereich stehen innerhalb der umzäunten Sportplatzfläche. Im Südwesten des Plangebietes wird die vorhandene Kfz-Stellplatzfläche mit Linden (BHD ca. 35–50 cm) sowie mit jungen Ahornen begrünt. Bei den Bäumen im Westen konnte keine Intensivkontrolle durchgeführt werden, da dieser Bereich zur Zeit der Begehung durch den Baustellenbetrieb im Bereich der Kfz-Stellplatzfläche vollständig abgesperrt war. Nördlich des Sportplatzes verläuft ein Gehölzstreifen aus Bäumen und Sträuchern mit z. B. Buche, Kirsche, Platane, Esche, Hartriegel, Holunder, Ahorn, Waldrebe und Fichte.

Nördlich innerhalb des Grünzuges fließt die vollständig verrohrte Lutter. Im Zuge einer Initiative „Pro Lutter“ wird die Offenlegung des Gewässers geplant.



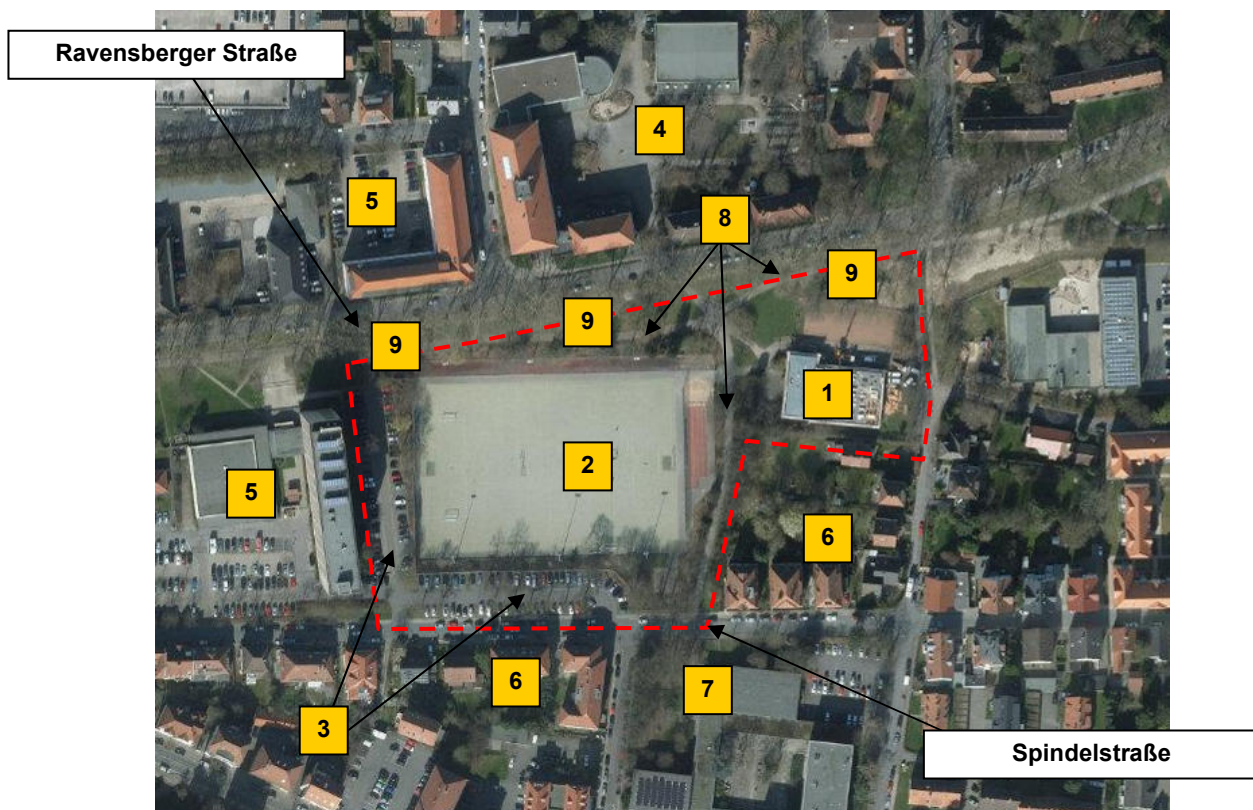


Abb. 3 Lage des Plangebiets (rote Strichlinie, skizziert) auf Grundlage des Luftbilds.

Legende:

- 1 = Sporthalle
- 2 = Sportplatz
- 3 = Parkplätze
- 4 = Helmholtz-Gymnasium
- 5 = Finanzämter
- 6 = Wohngebiet
- 7 = Ceciliengymnasium
- 8 = Fuß- und Radwege
- 9 = Grüngürtel im Bereich Lutter



Abb. 4 Der durch die Errichtung der Sporthalle betroffene Sportplatz.

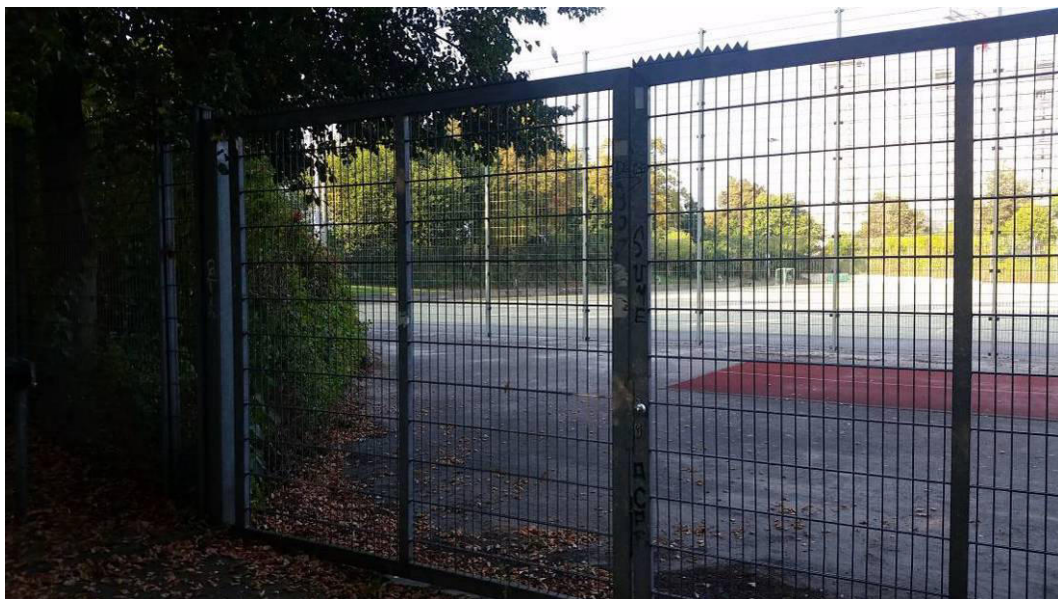


Abb. 5 Der durch die Errichtung der Sporthalle betroffene Sportplatz.



## Lebensraumtyp: Gebäude



Abb. 6 Westansicht der Sporthalle im Osten des Plangebiets.

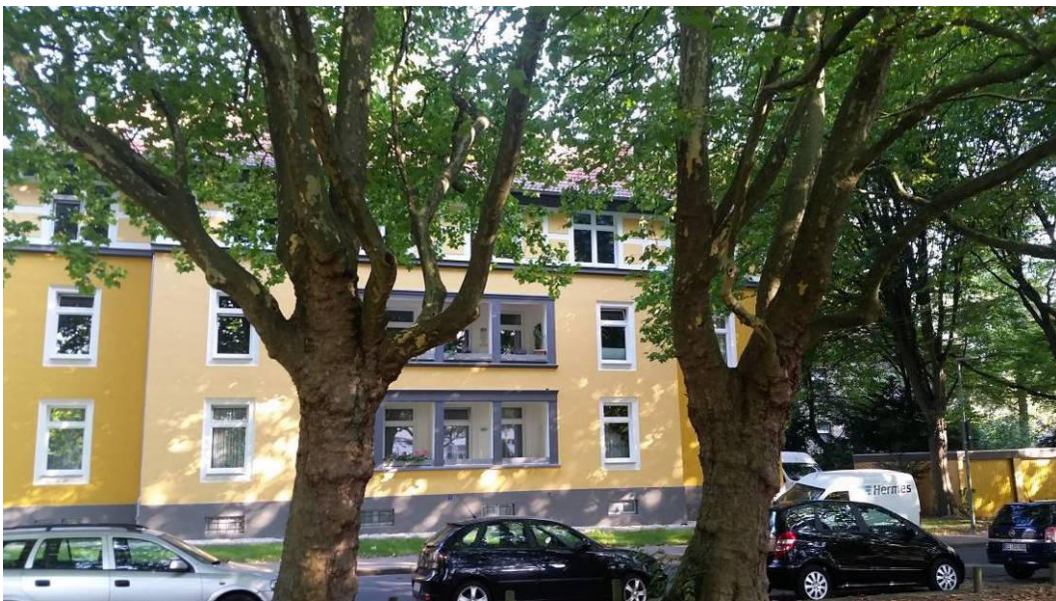


Abb. 7 Gebäude außerhalb des Plangebietes an der „Ravensberger Straße“.



**Abb. 8** Gebäude südlich des Plangebietes an der Spindelstraße. Im Vordergrund die Kfz-Stellplätze im Südwesten des Plangebietes.



**Abb. 9** Der Sportplatz im Plangebiet . Im Hintergrund das Gebäude westlich des Plangebietes.



## Lebensraumtyp: Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen



**Abb. 10** Grünzug im Norden des Plangebietes an der „Ravensberger Straße“. Blickrichtung Westen.



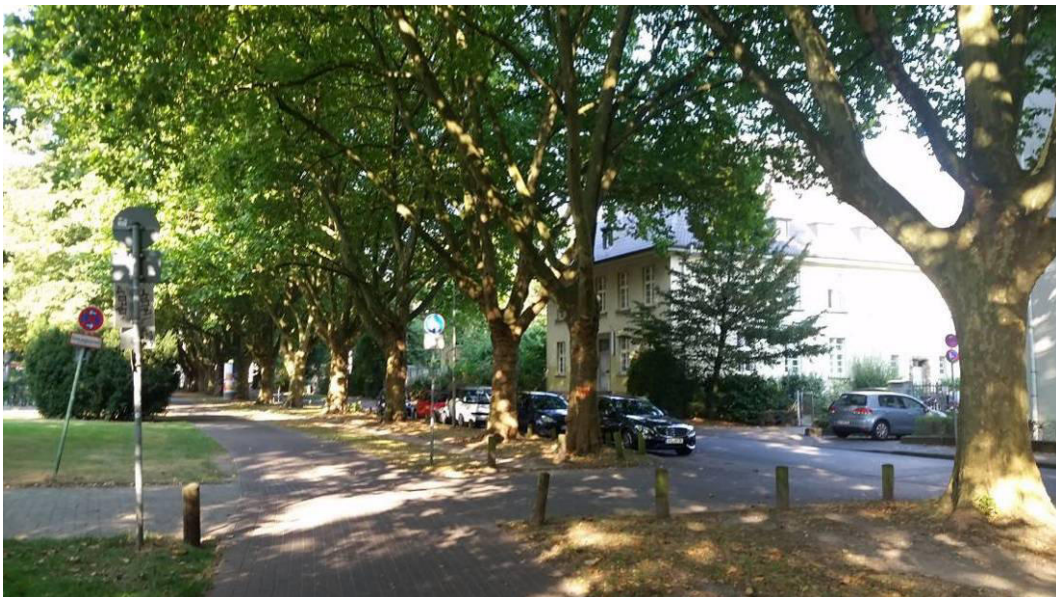
**Abb. 11** Grünzug im Norden des Plangebietes an der „Ravensberger Straße“. Blickrichtung Norden.



**Lebensraumtyp: Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken/Säume, Hochstaudenfluren**



**Abb. 12 Die im Bereich der geplanten Zufahrt betroffenen Gehölze und Säume.**



**Abb. 13 Platanenreihe im Grünzug im Norden des Plangebietes.**



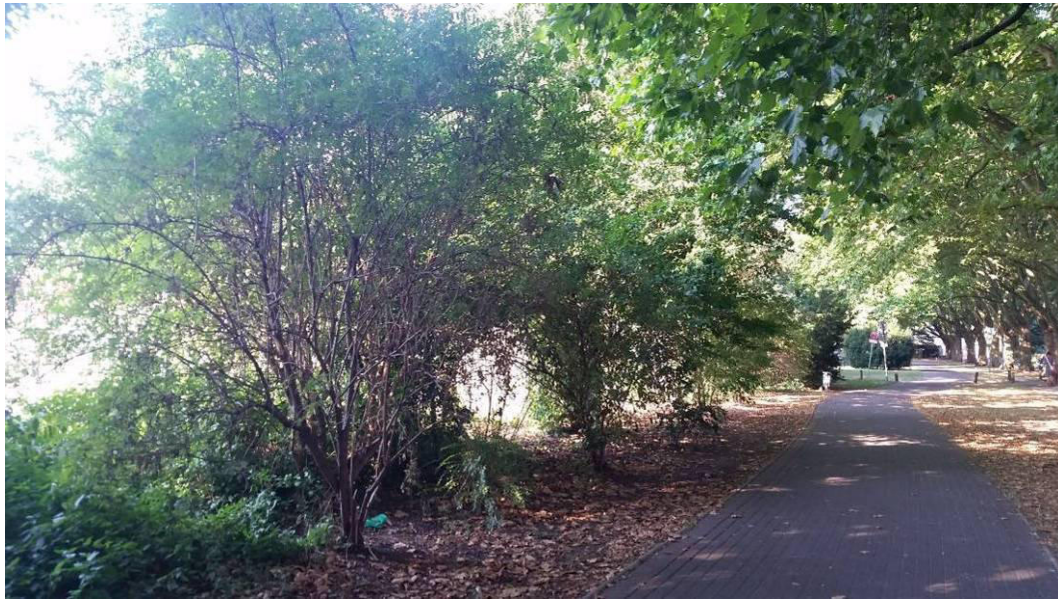


Abb. 14 Gehölze nördlich des Sportplatzes.

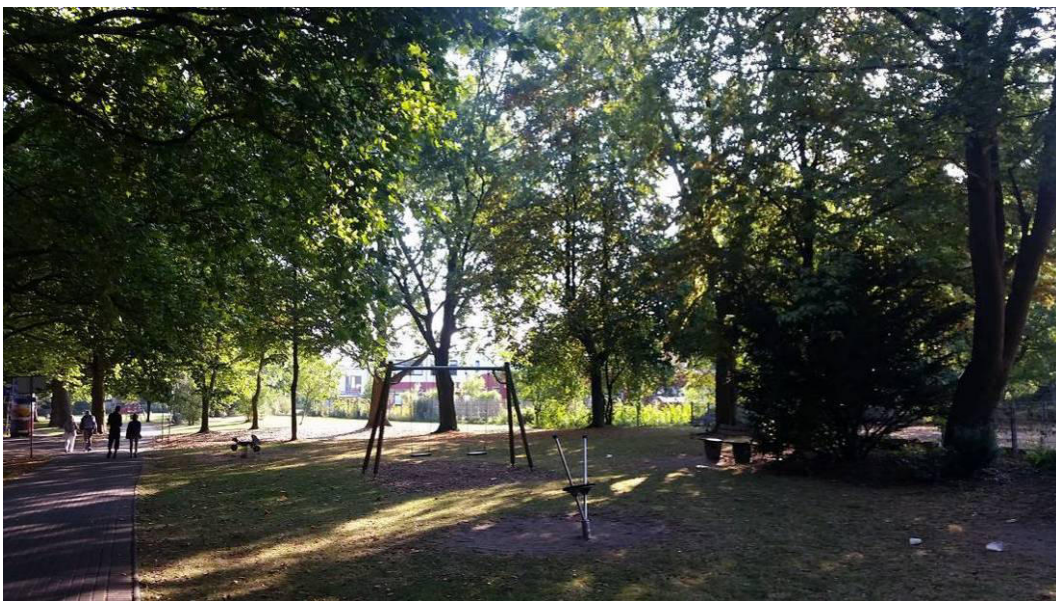


Abb. 15 Gehölze im Bereich der PKW-Stellplätze im Südosten des Plangebietes.





**Abb. 16** Gehölze östlich des Sportplatzes entlang des von Norden nach Süden durch das Plangebiet verlaufenden Fuß- und Radweges.



**Abb. 17** Gehölze im Nordosten des Plangebietes, nördlich der vorhandenen Sporthalle.



## **5.0 Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums**

### **5.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens**

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet (Geltungsbereich des Bebauungsplans) sowie dessen vorhabensspezifisch relevante, nähere Umgebung. Im Zuge der Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) werden die Informationen über planungsrelevante Arten für alle potenziell betroffenen Lebensräume im gesamten Untersuchungsgebiet erhoben.

### **5.2 Wirkfaktoren**

Die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten können sich primär aus der mit dem Vorhaben einhergehenden Überbauung von Freiflächen, der Entfernung von Gehölzen und krautiger Vegetation sowie dem daraus resultierenden Verlust von Lebensraumstrukturen ergeben. Im Zuge der Baumaßnahmen kann es zu temporären akustischen und optischen Störungen von Tierarten kommen (Baustellenlärm, Bewegung der Baumaschinen).

#### **Baubedingte Wirkfaktoren**

Baubedingte Wirkfaktoren sind Wirkungen, die im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auftreten können. Sie sind auf die Zeiten der Baumaßnahme beschränkt.

##### Baufeldfreimachung/Bauphase

Mit der Baufeldfreimachung findet eine Flächeninanspruchnahme mit dauerhafter Entfernung der vorhandenen Biotopstrukturen statt. Für die Zufahrt zu der Sporthalle werden Gehölze und Säume beansprucht. In der Bauphase können Flächen beansprucht werden, die über das geplante Baufeld hinausgehen. Biotopstrukturen können im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Nutzung von Lager- und Abstellflächen oder beim Rangieren von Baufahrzeugen und -maschinen beansprucht werden.

##### Baustellenbetrieb

Baumaßnahmen sind durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen sowie das Baustellenpersonal mit akustischen und optischen Störwirkungen verbunden. Diese Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen.

#### **Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Mit der geplanten Anlage der Sporthalle und der Stellplatzflächen werden die anstehenden Biotopstrukturen (Gehölze, Säume) dauerhaft beansprucht.

**Tab. 1      Potenzielle Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“, Stadt Bielefeld.**

| Maßnahme                                   | Wirkfaktor                                                                                    | Potenzielle Auswirkungen                                                                                                                        |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Baubedingt</b>                          |                                                                                               |                                                                                                                                                 |
| Bauarbeiten zur Baufeldvorbereitung        | Entfernung von krautiger Vegetation und von Gehölzen                                          | Töten von Tieren im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG<br><br>Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG |
| Baustellenbetrieb                          | Lärmemissionen durch den Baubetrieb; stoffliche Emissionen (z. B. Staub) durch den Baubetrieb | Störung der Tierwelt im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG                                                                                        |
| <b>Anlagebedingt</b>                       |                                                                                               |                                                                                                                                                 |
| Errichtung der Wegeflächen und der Gebäude | Versiegelung und nachhaltiger Lebensraumverlust                                               | Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG                                                             |
|                                            | Silhouettenwirkung des Gebäudes                                                               | Störung der Tierwelt im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG                                                                                        |
| <b>Betriebsbedingt</b>                     |                                                                                               |                                                                                                                                                 |
| Nutzung der Gebäude und Wegeflächen        | Geringe zusätzliche Lärmemissionen durch zusätzlichen Fahrzeugverkehr                         | Störung der Tierwelt im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG                                                                                        |

### 5.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden folgende Lebensraumtypen unmittelbar beansprucht:

- Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Säume, Hochstaudenfluren

In der Umgebung befinden sich folgende durch das Vorhaben nicht direkt betroffene Lebensraumtypen:

- Gärten, Parkanlagen
- Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Säume, Hochstaudenfluren
- Gebäude

## **5.4 Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten**

In der Stufe I der Artenschutzprüfung wird das Artenspektrum im Untersuchungsgebiet auf Basis verfügbarer Daten analysiert. Es erfolgt eine lebensraumbezogene Datenbankabfrage im **Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS)**. Zusätzliche Informationen zum Artenvorkommen im Untersuchungsgebiet werden in der **Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalens (LINFOS)** abgefragt.

### **5.4.1 Auswertung der Landschaftsinformationssammlung LINFOS**

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das Untersuchungsgebiet und die nähere Umgebung kein Vorkommen von planungsrelevanten Arten aus (LANUV 2016A).

### **5.4.2 Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen**

#### **FFH-Gebiete**

Es befindet sich kein FFH Gebiet in der planungsrelevanten Umgebung (LANUV 2016A).

#### **Naturschutzgebiete**

Es befindet sich kein Naturschutzgebiet in der planungsrelevanten Umgebung (LANUV 2016A).

#### **Gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkatasterflächen**

Ebenso befindet sich keine gesetzlich geschützten Biotope oder Biotopkatasterflächen in der planungsrelevanten Umgebung (LANUV 2016A).

#### **Verbundflächen**

In einer Entfernung von ca. 290 m östlich des Plangebiets liegt die ca. 270 ha große Verbundfläche (VB-DT-3917-006 – Seitenbäche und Seitentälchen der Windwehe im Herforder Hügelland) mit besonderer Bedeutung. Schutzziel hier ist die Erhaltung eines verzweigten, weitgehend offenen und grünlandgeprägten Talraum-Biotopverbundsystems als wertvoller Refugial- und Vernetzungsraum im teilweise stark zersiedelten Herforder Hügelland. Beeinträchtigungen von schutzwürdigen Elementen durch das Vorhaben sind auszuschließen. In den Informationen zu der Verbundfläche werden Vorkommen des Eisvogels genannt. In einer großen Entfernung zu dem Plangebiet wird eine sich in BI-Oldentrup befindende Brutkolonie der

### 5.4.3 Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (Fis)

Das Plangebiet befindet sich im 3. Quadranten des Messtischblattes 3917 „Bielefeld“. Für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (vgl. Tab.2) (LANUV 2016B).



#### 5.4.4 Ortsbegehung des Plangebiets

Das Plangebiet und das Umfeld wurden am 15. September 2016 begangen, um den Gehölzbestand auf das Vorhandensein von potenziellen Fledermausquartieren und möglichen Brutstandorten planungsrelevanter Arten zu untersuchen.

##### Gebäudeuntersuchung

Die sich innerhalb des Plangebietes befindende Sporthalle ist durch das Vorhaben nicht betroffen und wurde daher nicht untersucht.

##### Gehölzuntersuchungen

Alle relevanten Gehölze im Bereich des Plangebiets wurden einer artenschutzrechtlichen Betrachtung unterzogen. Horst- oder Koloniebäume konnten hierbei nicht nachgewiesen werden. Geeignete Höhlen für Höhlenbrüter wurden nicht nachgewiesen, können aber aufgrund des belaubten Zustandes zur Zeit der Begehung besonders an den Platanen im Norden des Plangebietes nicht ausgeschlossen werden. Ebenso wurden verschieden große Asthöhlen festgestellt. An den Linden im Bereich des vorhandenen Parkplatzes konnten kleine Asthöhlen festgestellt werden. Diese Astlöcher stellen ein potenzielles Zwischenquartier für Fledermäuse dar. Diese Gehölze sind durch das Vorhaben jedoch nicht betroffen. In einer Buche an der südöstlichen Grenze wurde ein Nest festgestellt. Dieses ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

An den durch die Anlage einer Zuwegung zu der geplanten Sporthalle und den Stellplätzen betroffenen Gehölzen konnten keine Höhlen, Nester oder Asthöhlen dokumentiert werden.



Abb. 19 Durch das Vorhaben betroffene Gehölze im Bereich der geplanten Zuwegung zu der Sporthalle.

**Tab. 2 Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3917 „Bielefeld“ (Quadrant 3) (LANUV 2016b) in den ausgewählten Lebensraumtypen (kontinentale und atlantische Region):**

- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken

- Gebäude
- Säume und Hochstaudenfluren

| Art                                            | Status         | Erhaltungszustand in NRW (KON) | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | Gärten, Parkanlagen | Gebäude    | Kleingehölze, Bäume, Gebüsche | Säume, Hochstaudenfluren |
|------------------------------------------------|----------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------------|------------|-------------------------------|--------------------------|
| <b>Vorkommen: P = Plangebiet, U = Umgebung</b> |                |                                |                                | <b>P/U</b>          | <b>P/U</b> | <b>P/U</b>                    | <b>P/U</b>               |
| <b>Säugetiere</b>                              |                |                                |                                |                     |            |                               |                          |
| Abendsegler                                    | Art vorhanden  | G                              | G                              | X                   | (WQ)       | WS/WQ                         | (X)                      |
| Bechsteinfledermaus                            | Art vorhanden  | S+                             | S+                             | X                   | (WQ)       | X                             | (X)                      |
| Braunes Langohr                                | Art vorhanden  | G                              | G                              | X                   | WS/(WQ)    | X                             | X                        |
| Breitflügelfledermaus                          | Art vorhanden  | G-                             | G-                             | XX                  | WS/WQ      | X                             |                          |
| Fransenfledermaus                              | Art vorhanden  | G                              | G                              | (X)                 | X/WS/WQ    | X                             | (X)                      |
| Große Bartfledermaus                           | Art vorhanden  | U                              | U                              | X                   | WS/WQ      | X                             | X                        |
| Großes Mausohr                                 | Art vorhanden  | U                              | U                              | (X)                 | WS/WQ      | X                             |                          |
| Kleinabendsegler                               | Art vorhanden  | U                              | U                              | X                   | (WS)/(WQ)  | X/WS/WQ                       |                          |
| Kleine Bartfledermaus                          | Art vorhanden  | G                              | G                              | XX                  | X/WS/WQ    | XX                            | (X)                      |
| Rauhautfledermaus                              | Art vorhanden  | G                              | G                              |                     | (WS)/(WQ)  |                               |                          |
| Teichfledermaus                                | Art vorhanden  | G                              | G                              | (X)                 | WS/(WQ)    | X                             |                          |
| Wasserfledermaus                               | Art vorhanden  | G                              | G                              | X                   | (WQ)       | X                             |                          |
| Zweifarbfladermaus                             | Art vorhanden  | G                              | G                              | X                   | WS/ZQ/WQ   | (X)                           |                          |
| Zwergfledermaus                                | Art vorhanden  | G                              | G                              | XX                  | WS/WQ      | XX                            |                          |
| <b>Vögel</b>                                   |                |                                |                                |                     |            |                               |                          |
| Feldsperling                                   | sicher brütend | U                              | U                              | X                   |            | X                             | X                        |
| Graureiher                                     | sicher brütend | U                              | G                              | X                   |            | X                             |                          |
| Kleinspecht                                    | sicher brütend | G                              | U                              | X                   |            | X                             |                          |

Fortsetzung Tab. 2

| Art                                            | Status         | Erhaltungszu-<br>stand<br>in NRW<br>(KON) | Erhaltungszu-<br>stand<br>in NRW<br>(ATL) | Gärten,<br>Parkanlagen | Gebäude    | Kleingehölze,<br>Bäume,<br>Gebüsche | Säume,<br>Hochstaudenflu-<br>ren |
|------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------|------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| <b>Vorkommen: P = Plangebiet, U = Umgebung</b> |                |                                           |                                           | <b>P/U</b>             | <b>P/U</b> | <b>P/U</b>                          | <b>P/U</b>                       |
| <b>Vögel</b>                                   |                |                                           |                                           |                        |            |                                     |                                  |
| Mäusebussard                                   | sicher brütend | G                                         | G                                         |                        |            | X                                   | X                                |
| Mehlschwalbe                                   | sicher brütend | U                                         | U                                         | X                      | XX         |                                     | X                                |
| Nachtigall                                     | sicher brütend | U                                         | G                                         | X                      |            | XX                                  | X                                |
| Saatkrähe                                      | sicher brütend | G                                         | G                                         | XX                     |            | XX                                  |                                  |
| Schleiereule                                   | sicher brütend | G                                         | G                                         | X                      | X          | X                                   | XX                               |
| Schwarzspecht                                  | sicher brütend | G                                         | G                                         |                        |            | X                                   | X                                |
| Sperber                                        | sicher brütend | G                                         | G                                         | X                      |            | X                                   | X                                |
| Turmfalke                                      | sicher brütend | G                                         | G                                         | X                      | X          | X                                   | X                                |
| Waldkauz                                       | sicher brütend | G                                         | G                                         | X                      | X          | X                                   | (X)                              |
| Wanderfalke                                    | sicher brütend | U+                                        | G                                         |                        | XX         |                                     |                                  |

**Legende:**

Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, + = sich verbessernd, - = sich verschlechternd

XX = Hauptvorkommen, X = Vorkommen, (X) = potenzielles Vorkommen

Fledermäuse: WS = Wochenstube, WQ = Winterquartier

## **5.5 Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten**

Als Konfliktarten werden Tierarten angesehen, deren vorhabensspezifische Betroffenheit nicht generell auszuschließen ist. Die Definition von Konfliktarten ist das Untersuchungsergebnis der Stufe I der Artenschutzprüfung. Im Zuge der Stufe II ist bei Bedarf für diese Arten eine differenzierte Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. Diese Untersuchungen sollen dazu dienen, bei Bedarf artspezifische Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu definieren, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern.

### **5.5.1 Häufige und verbreitete Vogelarten**

Entsprechend dem geltenden Recht unterliegen alle europäischen Vogelarten den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Damit ist auch die vorhabensspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (s. g. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. Das Eintreten unvermeidbarer Beeinträchtigungen wird durch die Einhaltung der folgenden Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt:

- Zur Vermeidung der Verbotstatbestände sollte eine Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) erfolgen. Räumungsmaßnahmen sämtlicher Vegetationsflächen sollten dementsprechend nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden. Im Falle nicht vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums kann durch eine umweltfachliche Baubegleitung sichergestellt werden, dass bei der Entfernung von Vegetationsbeständen oder des Oberbodens die Flächen frei von einer Quartiernutzung durch Vögel sind.
- Die Aktivitäten der Baumaßnahme (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung etc.) sollen auf die vorhandenen befestigten Flächen oder zukünftig überbaute Bereiche beschränkt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass zu erhaltende Gehölzbestände und Vegetationsbestände der näheren Umgebung vor Beeinträchtigung geschützt sind und auch weiterhin eine Funktion als Lebensraum übernehmen können.

Das Vorhaben entspricht dem Regelfall, so dass von einer vertiefenden Betrachtung der häufigen und verbreiteten Vogelarten im Rahmen der Konfliktanalyse abgesehen werden kann.



### 5.5.2 Planungsrelevante Tierarten

Im Untersuchungsgebiet gibt es gemäß Fachinformationssystem (FIS) Hinweise auf Vorkommen von 14 Fledermausarten und 13 Vogelarten (LANUV 2016B). Die Auswertung der Landschaftsinformationssammlung sowie der Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen ergab keine Hinweise auf betroffene Vorkommen von weiteren planungsrelevanten Arten.

Infolge der Habitatanprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotopstrukturen und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabensbedingte Betroffenheit für einige der im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da nichtessenzielle Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs. 1 BNatSchG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nichtessenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

Durch das Vorhaben werden zwei Bäume im Bereich der Zufahrt zu der geplanten Sporthalle und zu den Kfz-Stellplatzflächen sowie bereits eine anthropogen überprägte Freifläche im Bereich des vorhandenen Sportplatzes beansprucht. Aufgrund der Vorhabenscharakteristik wird bei der Einschätzung in Tabelle 3 zwischen dem Vorkommen der Arten im Untersuchungsgebiet sowie der Betroffenheit durch das Vorhaben unterschieden.

Hinsichtlich der individuellen Lebensraumansprüche, in Verbindung mit den dokumentierten Tierarten, den vorhandenen Strukturen sowie den relevanten Wirkfaktoren, werden in Tabelle 3 dann die als „Konfliktarten“ definierten Tierarten ausgearbeitet. Für diese Tierarten würde im Folgenden eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) durchgeführt.

Tab. 3 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungsraum.

Erläuterungen: Datenquelle: FIS = Fachinformationssystem, Status: s. b. = sicher brütend, A. v. = Art vorhanden

| Art                 | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Einschätzung des<br>Vorkommens im Un-<br>tersuchungsgebiet  | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|---------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Säugetiere</b>   |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                             |                                                         |                                                            |
| Abendsegler         | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden; jagt in offenen Lebensräumen, die hindernisfreien Flug ermöglichen.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Baumhöhlen und Fledermauskästen; in NRW eine Ausnahmeerscheinung.<br><b>Winterquartier</b><br>Großräumige Baumhöhlen, Spalten in Gebäuden, Felsen, Brücken.                                                                                                | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Bechsteinfledermaus | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Vor allem Laub- und Laubmischwälder, aber auch Kiefern- und Tannenwälder, seltener strukturreiche Fichtenforste mit ausgeprägter Strauchschicht; jagt in 1–5 m Höhe, sehr dicht an Vegetation entlang, in vegetationsfreien Wäldern auch in Bodennähe, Kronenbereich, aufsammeln der Beute vom Substrat.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Baumhöhlen, Stammanrisse, Vogel-, und Fledermauskästen, selten in Gebäuden.<br><b>Winterquartier</b><br>Baumhöhlen, unterirdische Quartiere aller Art. | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |

Fortsetzung Tab. 3

| Art                        | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Einschätzung des<br>Vorkommens im Un-<br>tersuchungsgebiet  | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|----------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Säugetiere</b>          |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                             |                                                         |                                                            |
| Braunes Langohr            | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit Baumhöhlen; jagt an Waldrändern, gebüschreichen Wiesen, strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Baumquartiere, Nistkästen, Dachböden, Spalten an Gebäuden / auch Spaltenverstecke an Bäumen und Gebäuden.<br><b>Winterquartier</b><br>Bunker, Stollen, Keller, Baumhöhlen, Felsspalten. | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Breitflügelfleder-<br>maus | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Siedlungs- und siedlungsnaher Bereich; jagt in offener und halboffener Landschaft über Grünflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden / selten Baumhöhlen, Nistkästen.<br><b>Winterquartier</b><br>Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden, Bäumen, Felsen, Stollen, Höhlen.        | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |

Fortsetzung Tab. 3

| Art                       | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Einschätzung des<br>Vorkommens im Un-<br>tersuchungsgebiet        | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|---------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Säugetiere</b>         |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                   |                                                         |                                                            |
| Fransenfleder-<br>maus    | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbe-<br>stand; jagt in reich strukturierten, halboffenen Park-<br>landschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland<br>und Gewässern.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Baumquartiere, Nistkästen / auch Dachböden, Vieh-<br>ställe.<br><b>Winterquartier</b><br>Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen.                                                                                                                                                                    | Untersuchungsgebiet<br>stellt keinen geeigneten<br>Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Große Bartfle-<br>dermaus | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Struktureiche Landschaften mit hohem Wald- und<br>Gewässeranteil (Au- und Bruchwälder, Moor- und<br>Feuchtgebiete); jagt in geschlossenen Laubwäldern<br>mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und<br>Kleingewässern, an linienhaften Gehölzstrukturen in<br>der Offenlandschaft, über Gewässern.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Spaltenquartiere an Gebäuden, auf Dachböden, hin-<br>ter Verschalungen / Baumquartiere, Fledermauskäs-<br>ten.<br><b>Winterquartier</b><br>Höhlen, Stollen, Keller. | Untersuchungsgebiet<br>stellt keinen geeigneten<br>Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |



Fortsetzung Tab. 3

| Art                      | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Einschätzung des<br>Vorkommens im Un-<br>tersuchungsgebiet        | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|--------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Säugetiere</b>        |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                   |                                                         |                                                            |
| Großes Mausohr           | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald-<br>und Gewässeranteil, geschlossene Waldgebiete (z. B.<br>Buchenhallenwälder).<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Traditionelle Wochenstuben in warmen, geräumigen<br>Dachböden von Kirchen, Schlössern und großen Ge-<br>bäuden / Gebäudespalten, Baumhöhlen, Fleder-<br>mauskästen.<br><b>Winterquartier</b><br>Höhlen, Stollen, Eiskeller.              | Untersuchungsgebiet<br>stellt keinen geeigneten<br>Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Kleiner Abend-<br>segler | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Typische Waldfledermaus, insbesondere von Laub-<br>wäldern, Bevorzugung von Wäldern mit hohem Alt-<br>holzbestand, seltener in Streuobstwiesen und Parkan-<br>lagen, jagt in Wäldern und deren Randstrukturen.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Baumhöhlen, Bevorzugung natürlich entstandener<br>Baumhöhlen, vereinzelt Dachräume und Gebäude.<br><b>Winterquartier</b><br>Baumhöhlen, aber auch Gebäude. | Untersuchungsgebiet<br>stellt keinen geeigneten<br>Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |

Fortsetzung Tab. 3

| Art                        | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Einschätzung des<br>Vorkommens im Un-<br>tersuchungsgebiet        | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|----------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Säugetiere</b>          |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                   |                                                         |                                                            |
| Kleine Bartfle-<br>dermaus | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Linienhafte Strukturen, Viehställe, Straßenlaternen,<br>seltener Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern<br>sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Spaltenquartiere, Hohlräume an und in Gebäuden;<br>Baumquartiere (z. B. Höhlen, abstehende Borke) oder<br>Nistkästen werden seltener bewohnt.<br><b>Winterquartier</b><br>Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen oder Kellern.               | Untersuchungsgebiet<br>stellt keinen geeigneten<br>Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Rauhautfleder-<br>maus     | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>In strukturreichen Landschaften mit einem hohen<br>Wald- und Gewässeranteil (Laub- und Kiefernwälder,<br>Auwaldgebiete); jagt an Waldrändern, Gewässer-<br>ufern, Feuchtgebieten in Wäldern.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, Fleder-<br>mauskästen, waldnahe Gebäudequartiere, Wochen-<br>stuben fast ausschließlich in NO-Deutschland.<br><b>Winterquartier</b><br>Außerhalb von NRW. | Untersuchungsgebiet<br>stellt keinen geeigneten<br>Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |

Fortsetzung Tab. 3

| Art               | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Einschätzung des<br>Vorkommens im Un-<br>tersuchungsgebiet  | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|-------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Säugetiere</b> |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                             |                                                         |                                                            |
| Teichfledermaus   | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Gewässerreiche, halboffene Landschaften; jagt an großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern, flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen, Äcker.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Wochenstuben außerhalb NRW / Gebäudequartiere, selten Baumhöhlen.<br><b>Winterquartier</b><br>Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.                                                                                                               | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Wasserfledermaus  | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil; jagt an offenen Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt Ufergehölze, seltener Wälder, Waldlichtungen und Wiesen.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Baumhöhlen, seltener Spaltenquartiere und Nistkästen / auch Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel, Stollen.<br><b>Winterquartier</b><br>Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller. | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |

Fortsetzung Tab. 3

| Art                     | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Einschätzung des<br>Vorkommens im Un-<br>tersuchungsgebiet                                                                                              | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|-------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Säugetiere</b>       |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                         |                                                         |                                                            |
| Zweifarbfloder-<br>maus | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Felsenfledermaus, felsentreiche Waldgebiete, ersatz-<br>weise auch Gebäude, strukturreiche Landschaften mit<br>Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Ge-<br>wässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Be-<br>reich.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Außerhalb von NRW in Spaltenverstecken an Gebäu-<br>den.<br><b>Winterquartier</b><br>Gebäudequartiere, aber auch Felsspalten, Steinbrü-<br>che sowie unterirdische Verstecke. | Untersuchungsgebiet<br>stellt keinen geeigneten<br>Lebensraum dar                                                                                       | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Zwergfledermaus         | FIS/<br>A. v.               | <b>Lebensraum und Jagdgebiet</b><br>Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen;<br>jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten<br>Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbestän-<br>den im Siedlungsbereich.<br><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b><br>Spaltenverstecke an und in Gebäuden / seltener<br>Baumquartiere und Nistkästen.<br><b>Winterquartier</b><br>Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden,<br>natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke. | Potenzielle Quartier-<br>standorte im Untersu-<br>chungsgebiet (Gebäu-<br>de, Gehölze)<br><br>Potenzielle Jagdhabita-<br>te im Untersuchungsge-<br>biet | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |

Fortsetzung Tab. 3

| Art          | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Einschätzung des<br>Vorkommens im<br>Untersuchungsge-<br>biet       | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|--------------|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Vögel</b> |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                     |                                                         |                                                            |
| Feldsperling | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grün-<br>landanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern<br>sowie Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen im<br>Randbereich ländlicher Siedlungen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, Nistkästen.                                                                                    | Untersuchungsgebiet<br>stellt keinen geeigne-<br>ten Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Graureiher   | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>Nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern<br>diese mit offenen Feldfluren (z. B. Acker, frisches bis<br>feuchtes Grünland) und Gewässern kombiniert sind.<br>Brutkolonien auch in der Umgebung des Menschen,<br>meist im Umfeld von Zoologischen Gärten.<br><b>Bruthabitat</b><br>Koloniebrüter. Nester auf Bäumen (v. a. Fichten, Kie-<br>fern, Lärchen). | Untersuchungsgebiet<br>stellt keinen geeigne-<br>ten Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |



Fortsetzung Tab. 3

| Art          | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Einschätzung des<br>Vorkommens im<br>Untersuchungsge-<br>biet | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|--------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Vögel</b> |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                               |                                                         |                                                            |
| Kleinspecht  | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand.<br><b>Bruthabitat</b><br>Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden). | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar   | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Mäusebussard | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes.<br><b>Bruthabitat</b><br>Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen.                                                                                                           | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar   | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |

Fortsetzung Tab. 3

| Art          | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                                                                   | Einschätzung des<br>Vorkommens im<br>Untersuchungsge-<br>biet       | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|--------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Vögel</b> |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                     |                                                         |                                                            |
| Mehlschwalbe | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflächen<br>liegen an insektenreichen Gewässern und offenen Ag-<br>rarlandschaften in der Nähe der Brutplätze.<br><b>Bruthabitat</b><br>Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöckigen<br>Einzelgebäuden in Dörfern und Städten.                     | Untersuchungsgebiet<br>stellt keinen geeigne-<br>ten Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Nachtigall   | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>Gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern,<br>Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken und naturnahen<br>Parkanlagen. Oft in Nähe zu Gewässern, Feuchtgebie-<br>ten oder Auen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Nest befindet sich in Bodennähe in dichtem Gestrüpp.                                                 | Untersuchungsgebiet<br>stellt keinen geeigne-<br>ten Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Saatkrähe    | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>Halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen,<br>Baumgruppen und Dauergrünland. Parkanlagen und<br>„grünen“ Stadtbezirken, teils Innenstädte.<br><b>Bruthabitat</b><br>Große Brutkolonien. Nester auf hohen Laubbäumen<br>(z. B. Buchen, Eichen, Pappeln). Nester werden viele<br>Jahre lang genutzt. | Untersuchungsgebiet<br>stellt keinen geeigne-<br>ten Lebensraum dar | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |

Fortsetzung Tab. 3

| Art           | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Einschätzung des<br>Vorkommens im<br>Untersuchungsge-<br>biet | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|---------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Vögel</b>  |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                               |                                                         |                                                            |
| Schleiereule  | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>Kulturlfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z. B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar   | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Schwarzspecht | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>Alte ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernen Baumstümpfen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v. a. Buchen und Kiefern).                                                                                                  | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar   | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |

Fortsetzung Tab. 3

| Art          | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Einschätzung des<br>Vorkommens im<br>Untersuchungsge-<br>biet | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|--------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Vögel</b> |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                               |                                                         |                                                            |
| Sperber      | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen. | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar   | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Turmfalke    | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).                                                                                                 | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar   | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |

Fortsetzung Tab. 3

| Art                                                                                                    | Daten-<br>quelle/<br>Status | Habitatansprüche<br>(BAUER et al. 2005,<br>DIETZ et al. 2007, LANUV 2016c)                                                                                                                                                                                                   | Einschätzung des<br>Vorkommens im<br>Untersuchungsge-<br>biet | Einschätzung der<br>Betroffenheit durch<br>das Vorhaben | Arten-<br>schutz-<br>rechtliche<br>Prüfung<br>erforderlich |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Vögel</b>                                                                                           |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                               |                                                         |                                                            |
| Waldkauz                                                                                               | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen.<br><b>Bruthabitat</b><br>Baumhöhlen, Nisthilfen. | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar   | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| Wanderfalke                                                                                            | FIS/<br>s. b.               | <b>Lebensraum</b><br>Offene Landschaft, nicht selten auch am Wasser.<br><b>Bruthabitat</b><br>Fels- und Nischenbrüter, hohe Bauwerke, Masten, Baumbrüter in lichten Althölzern, an Waldrändern.                                                                              | Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar   | Keine Betroffenheit                                     | Nein                                                       |
| <b>Pflanzenarten</b>                                                                                   |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                               |                                                         |                                                            |
| <b>Kein Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten. Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.</b> |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                               |                                                         |                                                            |



## **Ergebnis Stufe I**

Durch das Vorhaben werden zwei Bäume im Bereich der Zufahrt zu der Sporthalle und den Stellplatzflächen beansprucht. Im Rahmen der Ortsbegehung am 15.09.2016 konnten keine Asthöhlen festgestellt werden. Durch den belaubten Zustand können potenzielle Quartiere, wie z. B. Asthöhlen, an den betroffenen Bäumen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch das relativ junge Bestandsalter der Gehölze sind jedoch nur potenzielle Sommerquartiere für einzelne Tiere zu erwarten.

Um eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen, sollte die Inanspruchnahme der Bäume während der Überwinterungsphase, also im Zeitraum Anfang November bis Ende Februar, durchgeführt werden. Ist dieses innerhalb des angegebenen Zeitraumes nicht möglich, sollten die betroffenen Bäume einer intensiven Kontrolle auf Höhlen und den Besatz durch Fledermäuse kontrolliert werden. Wird ein Besatz durch Fledermäuse festgestellt, so ist ein Gutachter einzuschalten, der die notwendigen Maßnahmen ergreift, um eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen.

Im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I) konnten artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) ist nicht erforderlich.

## 6.0 Resümee

Die Stadt Bielefeld plant die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sporthalle für das Helmholtz-Gymnasium geschaffen werden. Das Gymnasium ist vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2016/2017 – als eine von drei Schulen, die sich in Bielefeld und Herford zu einem interkommunalen Verbund zusammengeschlossen haben – zu einer NRW-Sportschule ernannt worden. Die vorhandenen Turnhallen auf dem schuleigenen Gelände sind für eine Sportschule unzureichend, weshalb eine neue Sporthalle gegenüber dem Schulstandort auf Flächen südlich der Ravensberger Straße errichtet werden soll.

Das Maß der baulichen Nutzungen wird über die Festsetzung der maximal zulässigen Grundfläche (GR) der Gebäude bestimmt: 2.300 m<sup>2</sup> für die geplante Sporthalle und 900 m<sup>2</sup> für die bestehende Halle. Die Grundfläche der vorhandenen Halle wird damit weitgehend auf den Bestand beschränkt, die der geplanten Sporthalle eröffnet jedoch einen gewissen Spielraum, da die endgültige Größe noch nicht feststeht.

Das Plangebiet befindet sich in Bielefeld-Mitte im Regierungsbezirk Detmold.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist im Rahmen einer Artenschutzprüfung zu untersuchen, ob gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann. Der vorgelegte artenschutzrechtliche Fachbeitrag dient hierfür als fachliche Grundlage.

### Häufige und verbreitete Vogelarten

Rodungs- und Räumungsmaßnahmen von Vegetationsflächen sind nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen. Im Falle nicht vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums sollte durch eine umweltfachliche Baubegleitung sichergestellt werden, dass eine Entfernung von Vegetationsbeständen, insbesondere von Gehölzbeständen, nur durchgeführt wird, wenn die betroffenen Gehölze und Freiflächen frei von einer Quartiernutzung sind.

Die Aktivitäten der Baumaßnahme (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung etc.) sollen auf die vorhandenen befestigten Flächen oder zukünftig überbaute Bereiche beschränkt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass zu erhaltende Gehölzbestände und Vegetationsbestände der näheren Umgebung vor Beeinträchtigung geschützt sind und auch weiterhin eine Funktion als Lebensraum übernehmen können.

## Planungsrelevante Tierarten

### Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.

Durch das Vorhaben werden zwei Bäume im Bereich der Zufahrt zu der Sporthalle und den Stellplatzflächen beansprucht. Im Rahmen der Ortsbegehung am 15.09.2016 konnte keine Asthöhlen festgestellt werden. Durch den belauteten Zustand können potenzielle Quartiere, wie z.B. Asthöhlen, an den betroffenen Bäumen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch das relativ junge Bestandsalter der Gehölze sind jedoch nur potenzielle Sommerquartiere für einzelne Tiere zu erwarten

Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ für die Zwergfledermaus nicht auszuschließen. Um eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen, sollte die Inanspruchnahme der Bäume im Zeitraum Anfang November bis Ende Februar durchgeführt werden.

### Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Eine artenschutzrechtlich relevante Störwirkung durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ und eine daraus resultierende Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

### Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ kommt es zu keinem artenschutzrechtlich relevanten Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheiten gemäß § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3 kann daher ausgeschlossen werden.

### Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG

Besonders geschützte Pflanzenarten kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Dementsprechend ergibt sich keine Relevanz des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG, wonach es verboten ist, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

### Ergebnis

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ löst unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 BNatSchG aus.

Warstein-Hirschberg, Oktober 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mestermann', written in a cursive style.

Bertram Mestermann

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

## Literaturverzeichnis

BAUER, H-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Wiesbaden.

DIETZ, C., HELVERSEN, O. V., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlag. Stuttgart.

HEMPEL & TACKE (2016A): Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“. Anlage D – Begründung. Stand 13. September 2016. Hempel + Tacke GmbH. Bielefeld.

HEMPEL & TACKE (2016B): Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“. Entwurf. Oktober 2016. Planzeichnung. Hempel + Tacke GmbH. Bielefeld.

LANUV (2016A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf. (WWW-Seite) [http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC\\_Frame/portal.jsp](http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC_Frame/portal.jsp)  
Zugriff: 20.09.2016, 14:00 MESZ.

LANUV (2016B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite) <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/39173>  
Zugriff: 20.09.2016, 12:30 MESZ.

LANUV (2016C): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (WWW-Seite) <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>  
Zugriff: 21.09.2016, 10:00 MESZ.

MKULNV (2016): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd. Erl. d. MKULNV v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.17.

MWEBWV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.